

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/27687 –**

### **Geheimdienstliche EU-Bedrohungsanalyse für einen „Strategischen Kompass“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In ihren Ratsschlussfolgerungen vom 17. Juni 2020 zur Umsetzung der Globalen Strategie der Europäischen Union (EU) im Bereich Sicherheit und Verteidigung haben die EU-Außen- und Verteidigungsministerinnen und Außen- und Verteidigungsminister den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik aufgefordert, bis Ende 2020 eine „Bedrohungsanalyse“ vorzulegen (Ratsdokument 8910/20, S. 3, Randnummer 4). Die Umsetzung erfolgte durch die geheimdienstlichen EU-Lagezentren INTCEN und EUMS INT, die dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) in Brüssel unterstehen und das „Einheitliche Analyseverfahren“ (SIAC) bilden („Strategischer Kompass: Entwicklung strategischer Grundlagen“, [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de) vom 13. Juli 2020). Bei INTCEN und EUMS INT handelt es sich um Einrichtungen, die Erkenntnisse und Analysen zu den „Bedrohungswahrnehmungen“ der einzelnen Mitgliedstaaten verarbeiten. Auf diese Weise haben die mitgliedstaatlichen Geheimdienste auch zu der „Bedrohungsanalyse“ beigetragen („Interview: Strategischer Kompass soll EU den Weg weisen“, [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de) vom 17. Juli 2020). INTCEN und EUMS INT verfügen über das EU-Satellitenzentrum SatCen auch über eigene Quellen zur Überwachung.

Die „Bedrohungsanalyse“ wurde nach Angaben des EAD am 9. November 2020 fertiggestellt und ist als „Geheim“ eingestuft (Council of the European Union, Initial EUMC input to the discussion on the Strategic Compass, 25 January 2021, EU-Document 5427/21). Den Verlautbarungen zufolge bildet sie eine „umfassende 360-Grad-Analyse des gesamten Spektrums der Bedrohungen und Herausforderungen“ ab. Sie bildet die Grundlage für einen „Strategischen Dialog“ zwischen den Mitgliedstaaten, dem EAD sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren, darunter die EU-Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur, der in der ersten Jahreshälfte 2021 stattfinden soll. Hierzu haben die Beteiligten den Vorgang in die vier Schwerpunkte Krisenmanagement, Resilienz, Entwicklung von Kapazitäten und Partnerschaften eingeteilt ([https://euagenda.eu/upload/publications/towards\\_a\\_strategic\\_compass\\_20\\_november.pdf](https://euagenda.eu/upload/publications/towards_a_strategic_compass_20_november.pdf)).

Alle Ergebnisse des „Strategischen Dialogs“ sollen bis Ende 2021 vorliegen und unter französischer Ratspräsidentschaft im März 2022 in ein „sicherheits- und verteidigungspolitisches Grundlagendokument“ des Rates der EU mün-

den. Es wird als „Strategischer Kompass“ bezeichnet und ist Teil des Trioprogramms der deutschen, portugiesischen und slowenischen Ratspräsidentschaft („Strategischer Kompass: Entwicklung strategischer Grundlagen“, [www.eu2020.de](http://www.eu2020.de) vom 25. August 2020). Die Initiative soll die 2016 von der damaligen Hohen Vertreterin vorgestellte und den Mitgliedstaaten verabschiedete „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ (Ratsdokument 10715/16) für den Verteidigungsbereich konkretisieren und stärker operativ ausrichten. Auf EU-Ebene wird die Initiative zur Erstellung des „Strategischen Kompasses“ vom Rat für Außenbeziehungen im Format der Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister behandelt.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei der Bedrohungsanalyse der EU handelt es sich um eine vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) in Brüssel federführend erarbeitete Zusammenstellung von nachrichtendienstlichen Zulieferungen mitgliedstaatlicher Dienste (Verschlussache „EU-Geheim“), über die die Bundesregierung nicht nach eigenem Ermessen verfügen kann.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen u. a. zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit und zur inhaltlichen Ausrichtung von ausländischen Partnerdiensten, aber auch zur Frage, ob und in welchem Umfang mit diesen spezifische Themen besprochen wurden, und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Dritte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken auch mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland.

Darüber hinaus würde die Bundesregierung gegen die getroffene Absprache mit den anderen EU-Mitgliedstaaten verstoßen, die an der Erstellung der geheim eingestuft Bedrohungsanalyse mitgewirkt haben. Vereinbart ist nämlich, dass die Mitgliedstaaten die Bedrohungsanalyse mit den nachrichtendienstlichen Informationen der Mitgliedstaaten vertraulich behandeln. Dies verbietet die Weitergabe auch an einen beschränkten Personenkreis.

Ein Verstoß gegen diese Absprachen würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 2 BNDG) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von auslandsbezogenen Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes jedoch unerlässlich.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend Rechnung tragen, da eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich. Aus dem Vorgesagten ergibt

sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

1. Welche derzeitigen besonderen Bedrohungen nimmt die Bundesregierung für die EU wahr, und wo sieht sie Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung sieht besondere neue Bedrohungen für die EU in gezielten Einflussnahmen von außen mit dem Ziel der Destabilisierung. Insbesondere hybride Bedrohungen, auch durch Desinformation und Cyber-Angriffe, haben aus Sicht der Bundesregierung das Potential, den Zusammenhalt mitgliedstaatlicher Gesellschaften, demokratische Abläufe in der EU und ihren Mitgliedstaaten, wie auch die Einigkeit der Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung nachhaltig zu gefährden.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht Handlungsbedarf seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten, um ihre Resilienz gegen solche Einflussnahme weiter zu stärken und diesen neuen Bedrohungen künftig effizienter zu begegnen.

2. Welche neuen Initiativen soll die EU aus Sicht der Bundesregierung diesbezüglich im zivilen, im militärischen sowie im zivil-militärischen Bereich ergreifen?
  - a) Inwiefern sollte die EU oder sollten ihre Mitgliedstaaten aus Sicht der Bundesregierung mehr militärische Beiträge außerhalb europäischer Hoheitsgebiete leisten, etwa um Beiträge zur Sicherheit der Hohen See, der Lufträume, des Cyberspace oder des Weltraums zu sichern?
  - b) Erwartet die Bundesregierung von der EU auch mehr Engagement zum Schutz der Schifffahrtswelt, zur Sicherung globaler Kommunikationsnetze oder der Energieversorgung (inklusive Zugang zu Ressourcen)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Mit welchen Instrumenten, Fähigkeiten und Mitteln die Werte und Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten am wirksamsten geschützt und durchgesetzt werden können, ist im Lichte der relevanten Sicherheitslage im Rahmen des integrierten Ansatzes des auswärtigen Handelns der EU in jedem Einzelfall zu entscheiden. Innerhalb der GASP können die im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) bestehenden Handlungsmöglichkeiten des zivilen wie militärischen Krisenmanagements außerhalb des Hoheitsgebietes der EU ebenso in Betracht kommen wie der wechselseitige Beistand gemäß Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV). GSVP-Einsätze erfolgen auf Grundlage von Mandaten, die im Rat der EU von den Mitgliedstaaten einstimmig angenommen werden und unterschiedliche Aufträge und Aufgaben beinhalten.

- c) Falls ja, inwiefern soll EU-Militär auch eine verstärkte Rolle beim Schutz von hoheitlichen Gebieten der EU-Mitgliedstaaten übernehmen, etwa wenn dies von einer Regierung in einem Konflikt mit einem Drittstaat gewünscht wird?

Welche Rolle den Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten beim Schutz der Hoheitsgebiete der einzelnen Mitgliedstaaten zukommt, hängt von einer Vielzahl

von Faktoren ab. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Beiträge von Streitkräften zur Unterstützung eines oder mehrerer EU-Mitgliedstaaten, die von einem Ereignis betroffen sind, auf Unionsebene insbesondere nach Maßgabe von den Artikeln 196 und 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie im Falle wechselseitigen Beistands gemäß Artikel 42 Absatz 7 EUV in Betracht kommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2b verwiesen.

3. Welche „Bedrohungswahrnehmungen“ hat die Bundesregierung dem EAD im Rahmen der „Bedrohungsanalyse“ mitgeteilt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen

4. Welche deutschen Bundesbehörden (auch Geheimdienste) und Bundesministerien haben im Rahmen der Umsetzung der Globalen Strategie der Europäischen Union (EU) im Bereich Sicherheit und Verteidigung an der „Bedrohungsanalyse“ mitgearbeitet?
  - a) Welche einzelnen Beiträge (etwa Berichte, Auswertungen, Analysen, Prognosen) haben diese erstellt?
  - b) Mit welchen Verfahren wurden diese Beiträge erstellt?
  - c) An welche EU-Einrichtungen wurden diese Beiträge gerichtet, und wo werden diese nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewertet?

Die Fragen 4 bis 4c werden zusammen beantwortet.

Die Bedrohungsanalyse der EU ist eine vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) in Brüssel federführend erarbeitete Zusammenführung nachrichtendienstlicher Zulieferungen mitgliedstaatlicher Nachrichtendienste. Auf deutscher Seite haben die zuständigen Nachrichtendienste (BND und BfV) und das Bundesministerium der Verteidigung (als Vertreter Deutschlands im EUMS-INT/SIAC) in einem abgestimmten Beitrag dem an sie gerichteten Ersuchen seitens SIAC entsprochen.

5. Wann beginnt nach Kenntnis der Bundesregierung der „Strategische Dialog“ zur Behandlung und Beratung der „Bedrohungsanalyse“, und wer nimmt nach gegenwärtigem Stand daran teil?

Die Bedrohungsanalyse ist nicht Gegenstand von Beratungen oder Behandlungen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der strategischen Dialogphase. Sie dient vielmehr als Referenzpunkt für die strategische Ausrichtung der GSVP, über die in der strategischen Dialogphase diskutiert wird.

Die strategische Dialogphase umfasst den Zeitraum seit Beginn dieses Jahres bis Mitte September 2021. In diesem Zeitraum diskutieren die EU-Mitgliedstaaten in unterschiedlichen Formaten über Ziele und Interessen der EU in den Bereichen Krisenmanagement, Resilienz, Fähigkeiten und Partnerschaften.

- a) Welche Ratsarbeitsgruppen und ggf. weiteren Formate sind für den Prozess verantwortlich?

Sofern es aus Sicht des EAD als „Federführer“ erforderlich ist, Ratsgremien im Rahmen der strategischen Dialogphase mit den Arbeiten zur Erstellung des „Strategischen Kompasses“ formell zu befassen, erfolgt dies vorrangig auf Ebene des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) der EU sowie im EU-Militärausschuss.

- b) Welche Ratsarbeitsgruppentreffen und/oder Treffen anderer Formate haben seit Fertigstellung der Bedrohungsanalyse im November 2020 stattgefunden, und welche Themen wurden behandelt?

Der EAD hat die Bedrohungsanalyse in der Sitzung des PSK am 16. November 2020 vorgestellt und erläutert.

- c) Was ist der Bundesregierung zum genauen Zeitplan des „Strategischen Dialogs“ und zu dessen Einhaltung bekannt?

Es ist geplant, dass die strategische Dialogphase bis Mitte September 2021 andauert.

- d) Bei welchen Treffen des Rates für Außenbeziehungen wurde die Initiative aufgesetzt, besprochen oder wieder von der Tagesordnung genommen?

Der Rat für Außenbeziehungen hat am 20. Juni 2020 in seinen Schlussfolgerungen (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/06/17/security-and-defence-council-adopts-conclusions/>) den Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik eingeladen, eine nachrichtendienstliche Bedrohungsanalyse zu erstellen.

Eine für den 22. Februar 2021 vorgesehene Beratung über den Stand der Arbeiten am „Strategischen Kompass“ im Rat für Außenbeziehungen konnte aus Zeitgründen nicht aufgerufen werden.

6. Welche Schwerpunkte legt die „Bedrohungsanalyse“; in welchen Bereichen werden neue oder veränderte Bedrohungen identifiziert, und welche Einschätzungen trifft sie zum gewandelten sicherheitspolitischen Umfeld der EU?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Auf welche Weise beteiligen sich das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Auswärtige Amt (AA) an der Erarbeitung des „Strategischen Kompasses“?

Unter Federführung des Auswärtigen Amtes stimmen die relevanten Ressorts (BKAm, BMVg, BMI, BMWi) mögliche Inhalte für den „Strategischen Kompass“ untereinander ab, die dann seitens der Bundesregierung auf EU-Ebene in Form von informellen Beiträgen, Seminaren oder Konferenzen, den Mitgliedstaaten und dem EAD vorgeschlagen und mit ihnen diskutiert werden.

8. Auf welche Weise wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in den „Strategischen Dialog“ und die weitere Ausarbeitung des „Strategischen Kompasses“ einbeziehen?
- a) Wie wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang konkret ihren Informations- und Beteiligungspflichten im Rahmen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) nachkommen?

Die Fragen 8 und 8a werden zusammen beantwortet.

Die strategische Dialogphase ist ein informeller Austausch zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten über mögliche Inhalte für den „Strategischen Kompass“. Der Deutsche Bundestag wurde bisher und wird weiterhin in geeigneter Weise und nach Maßgabe des EUZBBG informiert und beteiligt, etwa durch mündliche Unterrichtung in den vorgesehenen Ausschüssen und Gremien oder durch Zuleitung von Dokumenten grundsätzlicher Bedeutung, die die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik betreffen.

- b) Werden neben dem Verteidigungsausschuss weitere Ausschüsse in diese Prozesse einbezogen werden?

Als federführender Ausschuss wird der Verteidigungsausschuss, insbesondere die Berichterstattergruppe PESCO, über den Prozess unterrichtet, zudem der Auswärtige Ausschuss.

9. Welche Instrumente der „Krisenfrüherkennung“ im Auswärtigen Amt waren an der „Bedrohungsanalyse“ beteiligt bzw. wurden hierfür genutzt („Bundesministerium der Verteidigung startet ‚Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung‘“, www.bmvg.de vom 9. Dezember 2020), und wie arbeiten diese an dem „Strategischen Dialog“ und dem „Strategischen Kompass“ mit (vgl. „Strukturen der Krisenfrüherkennung in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 2 – 3000 – 070/20)?

Die Instrumente der Krisenfrüherkennung des Auswärtigen Amtes waren nicht an der Erstellung der EU-Bedrohungsanalyse beteiligt. Die Stärkung der bestehenden Fähigkeiten der EU zur Krisenfrüherkennung soll aus Sicht der Bundesregierung auch im Rahmen des „Strategischen Kompasses“ thematisiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

10. Welche computergestützten Analyseprodukte welcher Hersteller werden zur „Krisenfrüherkennung“ im Auswärtigen Amt eingesetzt, bzw. welche Firmen haben zu deren Entwicklung beigetragen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 42 des Abgeordneten Alexander Ulrich auf Bundestagsdrucksache 19/3592 verwiesen. Als Volltextsuchsystem wurde Elastic und als Objektmengenexplorer GoOSE ausgewählt. Derzeit arbeitet das Auswärtige Amt mit der Bundesdruckerei GmbH als Generalunternehmer für die quantitative Krisenfrüherkennung im Rahmen von PREVIEW zusammen. Die Nutzung weiterer open source oder proprietärer Produkte wird laufend evaluiert.

- a) Welche öffentlich verfügbaren Datenquellen oder Daten aus kommerziellen Ereignisdatenbanken werden hierfür ausgewertet, und welche Indikatoren werden dabei verarbeitet?

Die Krisenfrüherkennung des Auswärtigen Amtes nutzt eine Vielzahl an Informationsquellen. Der Bedarf an offenen Datenquellen wird kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben. Dies erfolgt insbesondere in Reaktion auf konkrete fachliche Anforderungen im Rahmen der Krisenfrüherkennung. Im Bereich der Ereignisdaten werden u. a. die Daten des Armed Conflict Location and Event Data Projects (ACLED), des Uppsala Conflict Data Programs (UCDP) und der Global Terrorism Database (GTD) verwendet.

- b) Welche Methoden Künstlicher Intelligenz werden hierfür eingesetzt?

Es kommen insbesondere Methoden des maschinellen Lernens zum Einsatz.

- c) Welche Prognosen erlauben die Instrumente hinsichtlich militärischer Konflikte, Terrorismus und Migration?

Die eingesetzten Modelle erlauben derzeit insbesondere Prognosen über eine mögliche zukünftige Konfliktintensität. Modellergebnisse werden stets durch Analysten bewertet, eingeordnet und angereichert.

- d) In welchem Zeitraum sollen diese Instrumente weltweite Krisen im Voraus bestimmen?

Der Betrachtungszeitraum beträgt derzeit sechs bis 24 Monate.

- e) Wie bewertet die Bundesregierung die Instrumente hinsichtlich ihrer Fähigkeiten zur Vorhersage der Eskalationswahrscheinlichkeit krisenhafter Entwicklungen?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/22103 verwiesen. Das Auswärtige Amt hat darüber hinaus in der aktuellen Datenstrategie der Bundesregierung die PREVIEW-Plattform als Blaupause und Standard für alle Ressorts eingebracht.

- f) Welche aus diesen Instrumenten generierten Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen der „Bedrohungsanalyse“ bzw. des „Strategischen Kompasses“ an den EAD gerichtet?

Es wurden keine Handlungsempfehlungen im Sinne der Fragestellung an den EAD gerichtet. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Inwiefern war die Universität der Bundeswehr München oder das zunächst als Pilotprojekt eingerichtete militärische „Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung“ (KompZ KFE) in Neubiberg an der „Bedrohungsanalyse“ beteiligt („Bundesministerium der Verteidigung startet ‚Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung‘“, [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de) vom 9. Dezember 2020), und wie arbeitet die Einrichtung an dem „Strategischen Dialog“ und dem „Strategischen Kompass“ mit?

Weder die Universität der Bundeswehr München noch das „Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung“ waren an der Bedrohungsanalyse und der Dialogphase des Strategischen Kompasses beteiligt.

12. Welche Gelder erhält das KompZ KFE bis 2023, und welche computer-gestützten Instrumente zur „Krisenfrüherkennung“ oder entsprechende Assistenzsysteme werden dort entwickelt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3459)?

Für das Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung ist bis zum Jahr 2023 ein Finanzbedarf in Höhe von rund 5,1 Mio. Euro eingeplant. Hiervon entfallen auf das BMVg rund 4,2 Mio. Euro und auf das AA rund 0,9 Mio. Euro. Das Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung soll als ein akademisches Forum fungieren, in dem wissenschaftliche Forschung im Bereich der quantitativen Krisen- und Konfliktforschung und diesbezüglicher Schlüsseltechnologien interdisziplinär

när und ressortübergreifend betrieben wird. Dabei sollen auch anwendungsorientierte Lösungsansätze für die beiden IT-basierten Assistenzsysteme „PREVIEW“ (AA) und „IT-Unterstützung KFE“ (BMVg) untersucht werden.

- a) Welche Produkte welcher Hersteller werden hierfür genutzt?

Das Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung entwickelt keine eigenen betriebsbereiten Instrumente bzw. Assistenzsysteme. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

- b) Mit welchen anderen Bundesbehörden sucht das KompZ KFE „Synergiepotenziale“ und welche Zwischenergebnisse kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Das Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung wird Synergiepotenziale zwischen AA und BMVg für die technologische Weiterentwicklung der Assistenzsysteme PREVIEW und IT-Unterstützung KFE erschließen. Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor.

- c) Welche weiteren nichtmilitärischen Bundesministerien oder Behörden sollen sich am KompZ KFE beteiligen?

Das Kompetenzzentrum Krisenfrüherkennung steht grundsätzlich allen Ressorts der Bundesregierung für eine Beteiligung offen.

13. Mit welchen Maßnahmen will die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung die Vernetzung und den Informationsaustausch zwischen zivilen und militärischen Behörden im Rahmen des „gemeinsamen Informationsraums für die Überwachung des maritimen Bereichs“ (CI-SE) umsetzen („Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie“, (COM(2021) 70 final), und was ist der Bundesregierung über Einzelheiten eines neuen Rahmens „für eine zivil-militärisch orientierte Schiffbauindustrie“ und die „Verbesserung der zivilen und militärischen Zusammenarbeit beim Such- und Rettungsdienst auf See“ bekannt?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Inwiefern befürwortet die Bundesregierung einen Aus- oder Umbau der EU-Einrichtungen INTCEN und EUMS INT bzw. des „Einheitlichen Analyseverfahrens“ (SIAC) hinsichtlich von Situationsbewusstsein, „Krisenfrüherkennung“ und Entscheidungsfindung, und falls ja, wie begründet sie dies?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit zu einem Aus- oder Umbau der EU-Einrichtungen INTCEN und EUMS INT bzw. des „Einheitlichen Analyseverfahrens“ (SIAC). Die Aufgaben im Sinne der Fragestellung sind bereits Teil des Aufgabenprofils von SIAC. Die Bundesregierung unterstützt eine Stärkung von SIAC im Rahmen der bestehenden Strukturen und Verfahrensweisen.